

als er gestorben war, vergab sie das Capitel an Christian, der damals noch Mönch gewesen zu sein scheint, sie aber auch als Bischof zur Unterstützung seines Sprengels bezieht, bis zum Jahre 1232, wo er sie mit Zustimmung des Erzbischofs von Gnesen, der Herzöge Wladislaw Ddonicz von Polen und Kasimir von Cujavien dem Abt Wilhelm von Sulejow übertrug.¹⁰⁾ Im Besitz von Sulejow waren die Güter noch 1252: 1288 verkauft sie der Abt von Byssow gegen Güter der Gnesener Kirche und stellt 1290 und 1291 abermals Urkunden über sie aus.¹¹⁾ Es sind also Güter der Cistercienser in Polen, welche Christian übertragen waren, und zwar, wenn wir der einen bestimmteren aber jüngeren Nachricht folgen dürfen,¹²⁾ während er noch Mönch war. Es liegt nun nahe, ihn ebenfalls wie seinen Vorgänger Boguphal von Lefno und seine Nachfolger die Aebte von Sulejow und Byssow für einen polnischen Cistercienser zu halten. Dazu kommt, daß auch seine übrigen Beziehungen mehr nach Polen als nach Pommern weisen. Polnische Fürsten unterstützten und beschenkten ihn, polnische Große verkauften ihm ihre Güter, polnische Aebte vermitteln seine Verträge mit dem Orden. Zu wiederholten Malen treffen wir ihn am Hoflager der Herzöge von Masovien und Krakau, sowie in Schlesien bei Heinrich von Breslau: kein einziges Mal läßt er sich in Ostpommern nachweisen. Seine Beziehungen

und chwala Ruhm) bedeutet deutsch Gottlob. Im Mittelalter erscheint dieser Name nicht: ist das polnische Boguchwal vielleicht hier Uebersetzung für Gottfried? Und dürfen wir dann den Mönch Boguphal von Lefno mit dem späteren Abt Gottfried identificiren? Dafür würde die Lage der Güter von Dobrow sprechen, in deren unmittelbarer Nähe (bei Kalisch) Cefowicz liegt (i. Cefow), das 1212 Herzog Wladislaw dem ersten Bischof von Preußen (nach unserer Deutung Gottfried) schenkte. S. oben S. 562.

¹⁰⁾ Damalevicz, Series archiepiscoporum Gnesensium p. 101 ff. und Cod. Polon. I, S. 63, wieder abgedruckt von Romanowski S. 68. vergl. Beilage II.

¹¹⁾ Cod. Pol. I, 63. 124. 134.

¹²⁾ Wir haben 2 urkundliche Berichte über diese Verhältnisse: 1232, 29. Juni erlaubt Herzog Wladislaw von Polen die Uebertragung der Güter an Sulejow und berichtet dabei: das Generalcapitel haben sie dem Bischof Christian von Preußen, einem Cisterciensermönch, auf Lebenszeit zur Unterstützung seines Sprengels verliehen. Damalevicz a. a. O. 101. Dagegen sagt Kasimir von Cujavien, der am 25. Mai 1252 die Güter Sulejow bestätigt: villam Dobrow quam tempore sui monachatus et etiam episcopatus (sc. Christianus) ratione Cisterciensis ordinis possederat. Winter a. a. O. I, 291 setzt die Verleihung an Sulejow in die letzten Jahre Christians, da er die entsprechende Urkunde von 1232 nicht vor sich hatte. Besser bringt Romanowski 4 n. 8 die Verleihung an Christian mit dem Mahnschreiben Innocenz III. an die Cistercienser zusammen (1212, 10. Aug.).